

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen		
Ausgabe 10a/2026		03.03.2026

Inhalt

- Öffentliche Mahnung an Steuerpflichtige der Mittelstadt Völklingen

Öffentliche Mahnung

Die Steuerpflichtigen der Mittelstadt Völklingen werden gemäß § 259 Abgabenordnung an die Zahlung der bereits am 15. Februar 2026 fälligen

- Rate der mit Grundbesitzabgabenbescheid für 2026 angeforderten Grundsteuer, Abfallgebühren sowie Niederschlagswassergebühren,
- Rate der mit Hundesteuerbescheid für 2026 angeforderten Hundesteuer,
- Rate der mit Gewerbesteuerbescheid für 2026 angeforderten Gewerbesteuer,
- Raten welche bereits Gegenstand vorheriger Mahnungen waren,

gemahnt.

In den nächsten Tagen werden die Mahnungen zusätzlich auf dem Postweg versandt. Es wird gebeten, die rückständigen Beträge nebst Mahngebühren und etwaigen Säumniszuschlägen, welche der postalischen Mahnung entnommen werden können, umgehend unter Angabe des Kassenzeichnens auf eines der in den jeweiligen Bescheiden angegebenen Bankkonten zu überweisen.

Steuerrückstände welche nicht binnen einer Frist von 7 Tagen eingegangen sind, werden im Verwaltungszwangsverfahren zuzüglich der gesetzlich festgelegten Säumniszuschläge und Zwangsvollstreckungskosten beigetrieben.

Ferner wird vorsorglich auf die nächste anstehende Fälligkeit der zum 15.05.2026 zu zahlende Rate für Steuern und Abgaben hingewiesen.

Beträge, welche aufgrund eines SEPA-Basis-Lastschriftmandates einzuziehen sind, sind von vorstehender Regelung nicht betroffen.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Stadtkasse Völklingen per Mail unter fd16@voelklingen.de zur Verfügung.

Völklingen, 03. März 2026

Mittelstadt Völklingen

Stadtkasse